

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

19.03.2008

**299.**

### **Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn betreffend Pflegezentren, Krankheitsabsenzen**

Am 9. Januar 2008 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2008/11 ein:

Bei den Antworten des Stadtrates auf Schriftliche Anfragen oder auf Interpellation fällt immer wieder auf, dass auf einzelne Fragen ausgewichen wird oder dass die Fragen falsch beantwortet werden.

So weicht der Stadtrat bei der Schriftlichen Anfrage 2007/501 bei der Frage 1 aus. Auf die konkrete Frage, ob im Rahmen des „Kümmern-Projektes“ intime Fragen an städtische Angestellte gestellt werden, gibt der Stadtrat keine Antwort. In der Antwort 3 wird gar ausgesagt: „Den Pflegezentren ist nicht bekannt, dass ein Betriebsleiter junge Mitarbeiterinnen über intime Angelegenheiten ausgefragt hätte.“ Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie geht der Stadtrat prinzipiell bei der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage oder einer Interpellation vor?
2. Welche Personen sind jeweils involviert?
3. Wie überprüft der Stadtrat die Richtigkeit der jeweiligen Rückmeldungen?
4. Hat der Stadtrat bei der Beantwortung der Anfrage 2007/501 sämtliche Pflegezentren befragt?
5. Welche Mitarbeiter der jeweiligen Pflegezentren wurden befragt?
6. Wurde bei den Angestellten der Pflegezentren eine anonyme Umfrage durchgeführt, um die Eingangs beschriebene Aussage, dass ein Betriebsleiter junge Mitarbeiterinnen über intime Angelegenheiten befragt habe, zu entkräften? Wenn Nein: Warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Schriftliche Anfragen und Interpellationen werden denjenigen Departementsvorstehenden zur Antragstellung zugewiesen, in deren Aufgabenbereich das Thema der Schriftlichen Anfrage oder der Interpellation fällt. Die Departemente führen die notwendigen Abklärungen durch. Welche Abklärungen notwendig sind, hängt vom konkreten Einzelfall ab und kann nicht allgemein beantwortet werden.

Die Aufgabenteilung zwischen dem Departementssekretariat und den Dienstabteilungen bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen und Interpellationen ist von Departement zu Departement verschieden. Allgemein kann jedoch festgehalten werden, dass die betroffenen Dienstabteilungen einbezogen werden, wenn sie von den Fragen besonders betroffen sind.

**Zu Frage 2:** Der Stadtrat hat im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 pro Jahr 94 Interpellationen und 86 Schriftliche Anfragen beantwortet. Mit der Bewältigung dieser Aufgabe sind zahlreiche Mitarbeitende der Stadtverwaltung beschäftigt, weshalb es nicht möglich ist, diese hier einzeln aufzuzählen.

**Zu Frage 3:** Der Stadtrat geht davon aus, dass die antragstellenden Departementsvorsteherinnen und -vorsteher die gestellten Fragen seriös abgeklärt haben und die vorgelegten Antworten richtig sind. Eine spezifische Überprüfung auf die Richtigkeit der Antworten aus den Departementen ist daher nicht notwendig.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Nein.

In der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2007/501 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im Rahmen des „Kümmern-Projektes“ keine intimen Fragen an städtische Angestellte gestellt werden?
2. Wurden bei der städtischen Ombudsstelle in den letzten 5 Jahren entsprechende Vorfälle moniert? Wenn ja: Welche?
3. Welche Konsequenzen hätte eine solche, eingangs beschriebene intime Befragung durch einen Vorgesetzten, im Rahmen des „Kümmern-Projektes“ für seine Karriere in der Stadtverwaltung?
4. Wie stellt sich der Stadtrat, insbesondere der Stadtarzt Dr. Wettstein dazu, dass infolge des „Kümmern-Projektes“ Angestellte insbesondere der Alters- und Pflegeheime aus Angst vor den Konsequenzen krank und mit Fieber zur Arbeit kommen?

Bei keiner dieser Fragen war es erforderlich, für eine korrekte Beantwortung alle Pflegezentren zu befragen.

**Zu Frage 6:** Es wurde keine anonyme Umfrage bei den Mitarbeitenden der Pflegezentren durchgeführt, um die Aussage des Fragestellers zu überprüfen, wonach ein Betriebsleiter junge Mitarbeiterinnen über intime Angelegenheiten ausgefragt habe.

Die Pflegezentren beschäftigen rund 1850 Mitarbeitende. Die Durchführung einer Umfrage bei allen Mitarbeitenden wäre mit einem enormen, unverhältnismässigen Aufwand verbunden gewesen. Hätte der Stadtrat eine solche Umfrage veranlasst, hätte man ihm zu Recht vorwerfen können, er setze seine Mittel falsch und ineffizient ein. Der Stadtrat hat zudem keinerlei Hinweise darauf, dass die Behauptung des Fragestellers zutrifft. Auch unter diesem Aspekt wäre die Durchführung einer Befragung verfehlt gewesen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**